



DKB

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.

Gegründet 1885

DKB • Hämmerlingstraße 80-88 • 12555 Berlin

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

Berlin, 29.12.2016

Information zur Beantragung Anti-Doping-Card des DKB

Sehr geehrte Sportfreunde,

die Anti-Doping-Card erhält jeder, der die „DKB-Anti-Doping-Vereinbarung für Athleten und Athletenbetreuer“ bei der zuständigen Stelle/Person seines Disziplinverbandes (DBU, DBKV, DKBC, DSKB) im Zuge der Teilnahme am Bundesligaspielbetrieb bzw. einer Deutschen Meisterschaft als Sportler oder als Betreuer/Trainer eingereicht hat.

Eine **Erklärung** wird nur akzeptiert, wenn die Daten deutlich lesbar sind, andernfalls ist eine neue lesbare Erklärung einzureichen.

Eine Zweitausfertigung (außer bei Namensänderung durch Heirat) ist kostenpflichtig:

Die Zweitausstellung ist bei der zuständigen Stelle/Person seines Disziplinverbandes zu beantragen und **kostet 5,- €**.

Die **Gebühr** ist vor Ausstellung der neuen Karte an den DKB zu überweisen mit dem Betreff „Neuausstellung Anti-Doping-Card , <ID>, <kompletter Name>“, die Kontoverbindung kann per eMail dkb@kegelnundbowling.de angefordert werden.

Da die Verfahrensweise bei der Vergabe der ID und der anschließenden Zusendung der einer Anti-Doping-Card in den einzelnen Disziplinverbänden unterschiedlich ist, ist diese ggf. dort zu erfragen.

Mit sportlichen Grüßen

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.
Anti-Doping-Beauftragte
Nicole Müller



DKB

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.

Gegründet 1885

DKB • Hämmerlingstraße 80-88 • 12555 Berlin

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

An die
Geschäftsstellen
Anti-Doping-Beauftragten
und Bearbeiter der Anti-Doping-Erklärungen
der Disziplinverbände des DKB

DKB
Bundesgeschäftsstelle
Hämmerlingstraße 80-88
12555 Berlin

Telefon 0 30.8 73 12 99
Telefax 0 30.8 73 73 14
dkb@kegelnundbowling.de
www.kegelnundbowling.de

Berlin, 29.12.2016

Anti-Doping-Card des DKB

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer
Gültigkeit der Genehmigung des DKB-Präsidiums

Sehr geehrte Sportfreunde,

im Zuge der Einführung der Anti-Doping-Card sind einige Probleme aufgetreten.
Die führte unter anderen dazu, dass viele Karten erneut ausgestellt werden mussten.

Inzwischen ist der Erstbestand der Daten bereinigt. Um künftig die Doppeldrucke zu vermeiden/minieren, sollten bei der Entgegennahme der Erklärungen und der Ausstellung von Karten folgende Standards Anwendung finden:

- a) Bei Einreichung einer DKB-Anti-Doping-Vereinbarung wird diese nur dann akzeptiert, wenn die Daten deutlich lesbar sind. Sollte das nicht der Fall sein, wird eine neue angefordert und keine ID vergeben (es gibt ja die ausfüllbare PDF-Datei)
Für einen evtl. Direktversand der Karten, um die Länder zu entlasten, an die beantragenden Vereine/Klubs sollte eine Versandadresse mit eingefordert werden.
- b) Eine kostenlose weitere Karte wird nur in den folgenden Fällen erstellt:
 - Namensänderung durch Hochzeit
 - falsche Daten der Karte sind nachweislich durch den DZV verursacht (Eingabefehler)
- c) Eine neue Karte (außer Fälle, die unter b fallen) wird nur gegen Vorabüberweisung von 5,- € an den DKB ausgestellt. Hierunter fallen insbesondere:
 - falsche Daten, die auf der Vereinbarung fehlerhaft eingetragen wurden
 - Verlust der Karte
- d) Auf jeden Fall hat bis zum Erhalt der Karte die Erklärung ihre Gültigkeit und dient somit als Nachweis für die erfolgte Anerkennung der Regeln darin.

Wir bitten auch darum, falls dies nicht bereits erfolgte, die DKB-Anti-Doping-Vereinbarung (möglichst nur als ausfüllbare Version) auf eurer Homepage zum Downloaden zu veröffentlichen.
In der Anlage ist noch ein Rundschreiben mit ober erwähnten Verfahrensweise beigefügt, dass ebenfalls auf eurer Homepage neben dem Formular „DKB-Anti-Doping-Vereinbarung für Athleten und Athletenbetreuer“ veröffentlicht werden sollte.

Mit sportlichen Grüßen

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.
Anti-Doping-Beauftragte
Nicole Müller



Bundesministerium
des Innern



DKB-Anti-Doping-Vereinbarung für Athleten und Athletenbetreuer

zwischen

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.
vertreten durch den Vorstand,

- nachfolgend DKB genannt -

und

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(DKB-ID)

(Klub und Verein)

(Landesverband)

- nachfolgend Athlet/Athletenbetreuer genannt –

Präambel

Der Deutsche Kegler- und Bowlingbund e.V. (DKB) hat sich in seiner Satzung und seiner Sportordnung zur aktiven Bekämpfung von Doping verpflichtet. Hierzu gehört die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA), der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und der WNBA/WTBA. Der WADA-Code ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA und DKB angenommenen Welt Anti-Doping Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht des Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

Die aktuellen DKB-Ordnungen (u.a. Satzung, Sportordnung) sind auf der Homepage des DKB <http://www.kegelnundbowling.de> zu finden. Der aktuelle NADA-Code und die zugehörigen Standards, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“, werden von der NADA auf deren Homepage <http://www.nada.de> bereitgestellt.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DKB und dem Athleten/Athletenbetreuer in Bezug auf die Anti-Doping Bestimmungen. Dies umfasst auch die hierzu gehörige Schiedsklausel.

2. Doping

- 2.1. Der Athlet/Athletenbetreuer **anerkennt** den jeweils gültigen **WADA- und NADA-Code**, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die **Anti-Doping-Reglements des DKB** in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet/Athletenbetreuer

verpflichtet sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

- 2.2. Der Athlet/Athletenbetreuer anerkennt insbesondere die absolute **Eigenverantwortlichkeit** dafür, dass niemals und nirgends verbotene Substanzen in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen und er nicht im Besitz von verbotenen Substanzen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- und/oder NADA-Code nachweisen kann¹⁾. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten/Athletenbetreuers zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA. Auch das Inverkehrbringen oder der Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder verbotenen Methode stellt einen Verstoß im Sinne der Anti-Doping-Regelwerke dar.

¹⁾ Für Athleten, die keinem Nationalkader und keinem Testpool angehören gilt folgendes: Für den Einsatz von verbotenen Substanzen muss in jedem Fall ein aktuelles Attest (nicht älter als 12 Monate) vorliegen, aus dem das Medikament, die Dosierung und die Verabreichungsart hervorgehen. Dieses wird bei einer Wettkampfkontrolle in Kopie dem Kontroll-Formular beigelegt. Eine TUE muss bei sog. „nicht-spezifischen Substanzen“ nach einer positiven Kontrolle bei der NADA beantragt werden.

- 2.3 Der Athlet/Athletenbetreuer **bestätigt**, dass er vom DKB bzw. seinem zuständigen Disziplinverband im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Vereinbarung über die in 2.1 genannten Regelwerke und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen informiert wurde und dass er über den Zugang **zu diesen Regelwerken in Kenntnis gesetzt wurde**. Der Athlet/Athletenbetreuer bestätigt auch, dass er ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen, und dass seine Unterwerfung unter diese nicht von seiner Kenntnis abhängig ist, sondern der zumutbaren Möglichkeit zur Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, die der DKB auf seiner Homepage veröffentlichen wird.
- 2.4. Der Athlet/Athletenbetreuer bestätigt, dass er vom DKB bzw. seinem zuständigen Disziplinverband ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass **Sanktionsverfahren** wegen Verstößen gegen die Anti-Doping-Regularien des DKB vor dem **DKB-Verbandsschiedsgericht** gem. DKB-Rechts- und Verfahrensordnung Ziff. 22 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durchgeführt und endgültig entschieden werden. Gegen die Entscheidung des DKB-Verbandsschiedsgerichts kann unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges ein Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden.
- 2.5. Die Vereinbarung **gilt mit deren Unterzeichnung**. Sie endet durch Unterzeichnung einer Folgevereinbarung oder wenn die Spielberechtigung des Athleten/Athletenbetreuers für den DKB und seine Disziplinverbände erlischt, bei Nichtmitgliedern erlischt die Vereinbarung mit Ende des Sportjahres, sie muss für das folgende Sportjahr erneut unterzeichnet werden.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich von den Bestimmungen der vorstehend aufgeführten Regelwerke Kenntnis genommen habe. Ich erkenne diese Regelungen als für mich verbindlich an und unterwerfe mich diesen Bestimmungen.

Ich erkläre mein Einverständnis zum Sanktionsverfahren beim Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen des DKB gemäß 2.4 dieser Vereinbarung.

Ausdrücklich erklären die gesetzlichen Vertreter (bei Minderjährigen) des Athleten, dass sie mit ihrer nachstehenden Unterschrift die Zustimmung zu einer Dopingkontrolle im Rahmen eines sportlichen Wettkampfes (Wettkampfkontrolle) erteilen.

(Ort, Datum)

Berlin, 01.07.2016

(Ort, Datum)

Unterschrift Athlet (+ gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen)



Uwe Oldenburg (DKB)



Dieter Rechenberg (DKB)